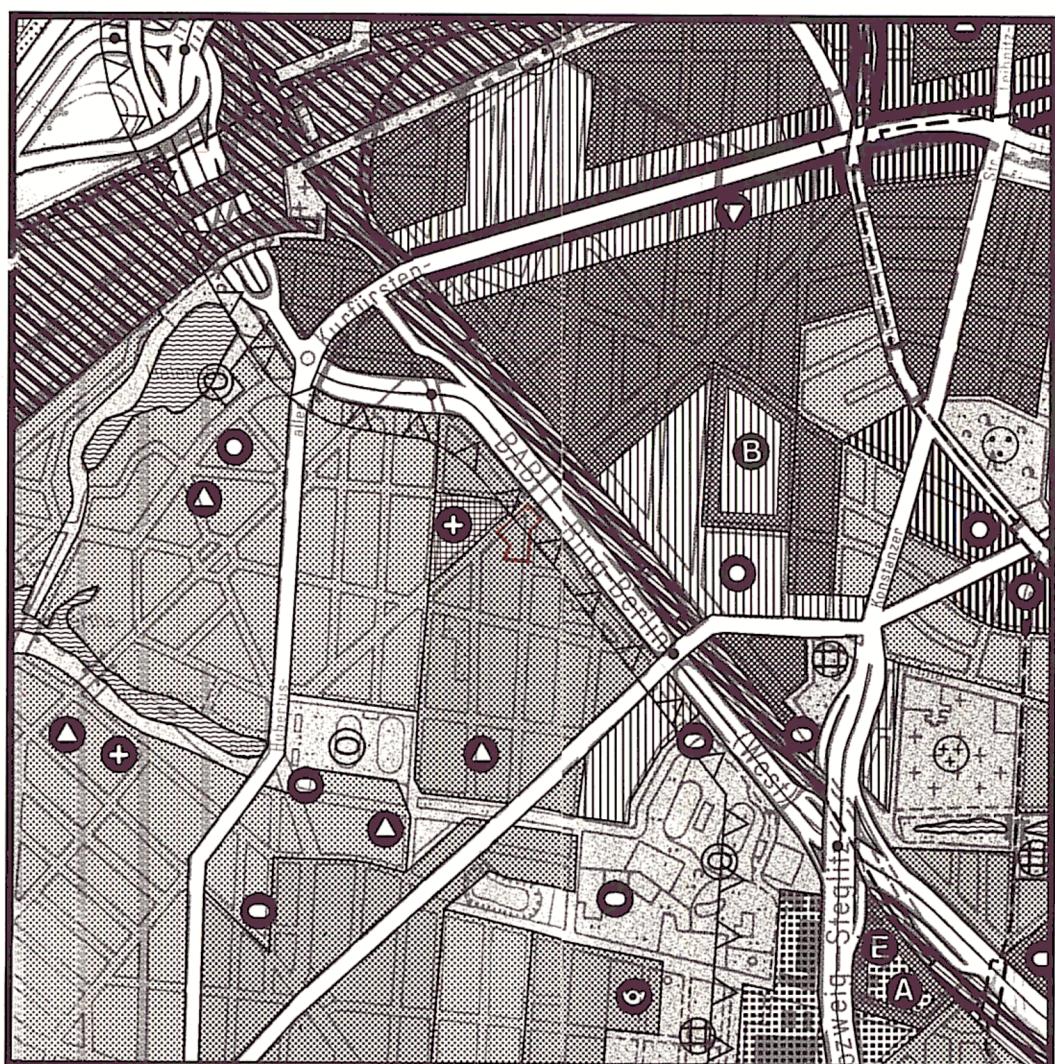




Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20 000

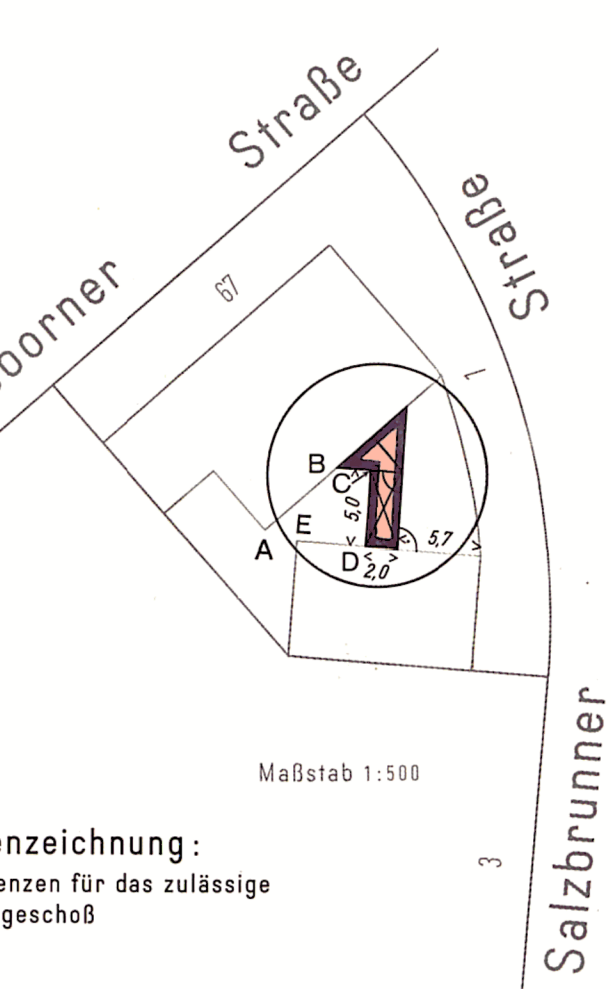
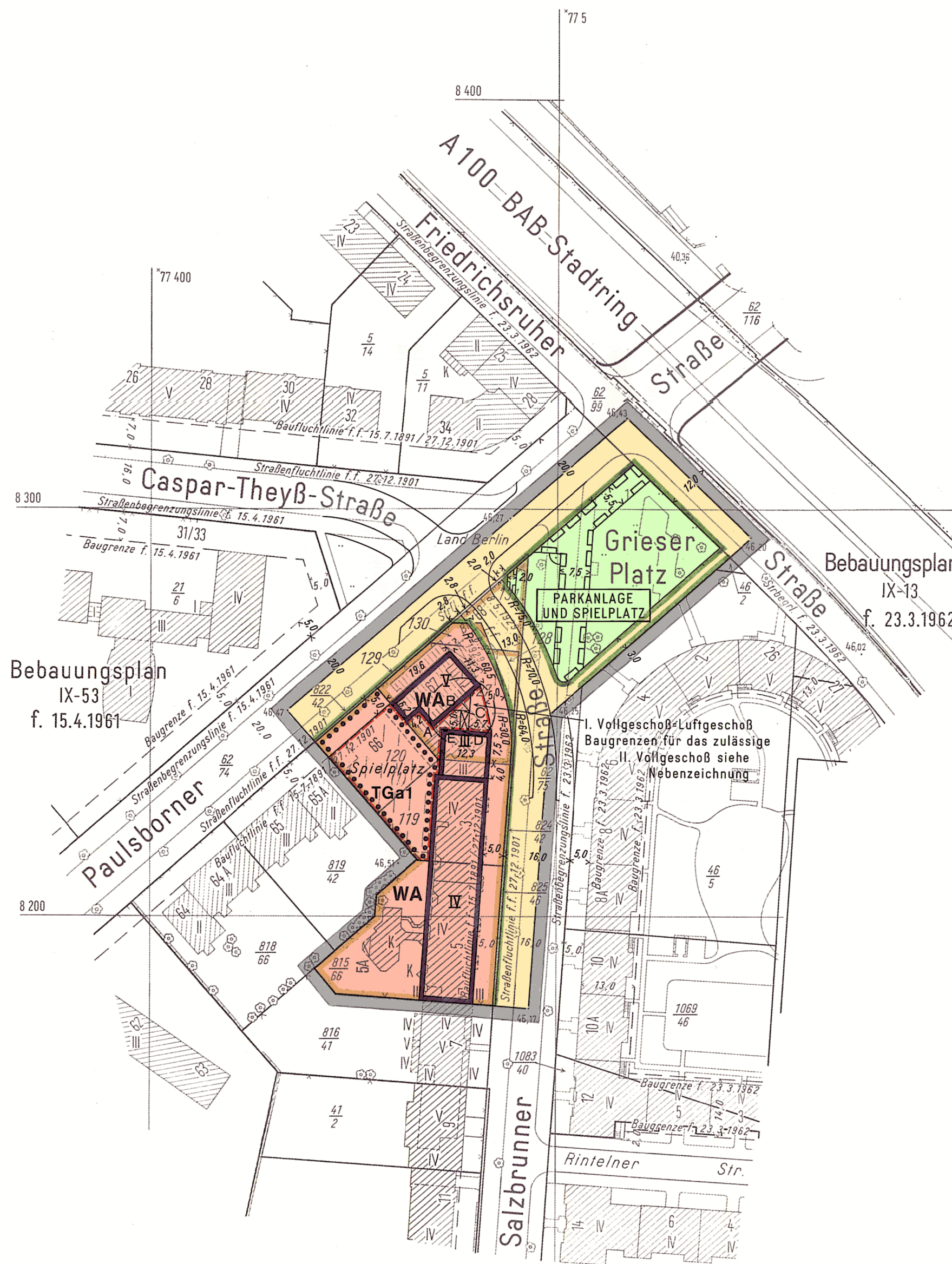
Table with 4 columns: Bauflächen, Verkehr, Freiflächen, Wasservlächen, and Ver- und Entsorgungsanlagen. It lists various symbols and their corresponding meanings for the FNP 84.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1: 1000

IX-147

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand Dezember 1990



Nebenzzeichnung: Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschoß

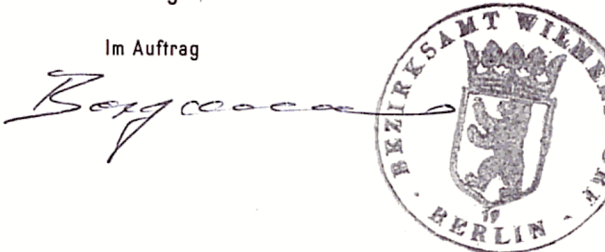
Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 30.9.1991

(In diese Abzeichnung eingearbeitet).

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 18. November 1991 übereinstimmt.

Berlin, den 10. März 1994
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind oberirdische Garagen und Stellplätze ausgeschlossen.
3. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
4. Zwischen den Punkten A B C D E sind Fensteröffnungen im 1. bis 3. Vollgeschoß unzulässig.
5. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Stadtgas beziehungsweise Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen.
8. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan IX-147

für die Grundstücke Paulsborner Straße 66-68, Salzbrunner Straße 1/5A und für den Grieser Platz im Bezirk Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf

Zeichenerklärung

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, Flächen für den Gemeinbedarf, and other categories. It lists various symbols and their corresponding meanings for the building plan.

Eintragungen als Vorschlag

Table with 2 columns: Gebäude, Stellplatz, Garage, Tiefgarage, Kinderspielfeld, and other categories. It lists various symbols and their corresponding meanings for the building plan.

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BaUNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 26. April 1991
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt
Borgmann, Szelag, Latour
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 6. Mai 1991 bis 7. Juni 1991 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. Juni 1991 erhalten.
Berlin, den 15. Juli 1991
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Bornschein
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 18. November 1991
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel
Die Verordnung ist am 18.11.1991 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 276 verkündet worden.